

lerdings unter einer irrtümlichen Signatur – gebotene Schriftprobe belegt¹⁴. Der Codex BCMetr. E 24.4 als der nach Bianchi jüngere enthielt nur die Landulf d. Ä. zugeschriebene Schrift und das Werk Arnulfs sowie eine Liste der Mailänder Erzbischöfe, die bis zum Jahr 1176 reichte¹⁵. Dem 19. Jahrhundert galt diese Handschrift als verloren. Doch tauchte sie 1913 auf einer Versteigerung in London auf, wo sie der Graf Alessandro Casati erwarb und der Società storica Lombarda schenkte. Diesen Codice Landolfo o Casati benutzte Cutolo für seine Edition (RIS² Bd. 4, 2), die im September 1942 erschien. Bei Kriegsausbruch wurde die Handschrift mit anderem wertvollen Besitz der Società storica Lombarda in das Castello Sforzesco evakuiert, wo sie durch einen Brand 1943 vernichtet worden sein dürfte. Jedenfalls fehlt seitdem jede Spur von ihr¹⁶.

Mit den beiden ehemaligen Mailänder Metropolitancodices E 21.4 und E 24.4, deren Identität mit dem heutigen Ambrosianus H 89 inf. und dem späteren Codice Landolfo o Casati im Exkurs behandelt wird, sind lediglich zwei gegenüber der Abfassungszeit der „Historia Mediolanensis“ recht späte Abschriften bekannt geworden¹⁷. Denn hinsichtlich dieses Textes datieren beide trotz der gegenteiligen Behauptung von Cutolo in das 14. Jahrhundert¹⁸, wobei der Codex BCMetr. E 21.4 (heute Ambr. H 89 inf.) mit

¹⁴) Vgl. die Abbildung zu RIS¹ Bd. 4, S. 55 (BCMetr. E 24 statt E 21.4) mit der Tafel 1 zu MGH SS 8, S. 4; siehe unten den Exkurs mit näheren Erläuterungen.

¹⁵) Abgedruckt RIS¹ Bd. 4, S. 141–143.

¹⁶) Für ihre bereitwilligen Bemühungen, das Schicksal des Codice Landolfo o Casati zu klären, ist der Verf. dem Präsidenten der Società storica Lombarda, Conte Arese, und dem Vizedirektor der Biblioteca Trivulziana, Dott. Piazza, zu Dank verbunden.

¹⁷) Unter Einbeziehung der von Bonvesin benutzten *copia Arnulfi*, einer gemeinsamen Überlieferung der Arbeiten Arnulfs und Landulfs von St. Paul, sowie dem in der Chronik des Goffredo da Bussero als *copia Landulfi* zitierten Exemplar der jüngeren „Historia Mediolanensis“ ergeben sich die S. 7 dargestellten Zusammenhänge, wobei von der Einzelüberlieferung des „Liber gestorum recentium Arnulfi“ abgesehen wird. Die Vielfalt der Linien soll verdeutlichen, daß der Zeitpunkt der einzelnen Ableitungen und Zusammenführungen völlig im Dunkel bleibt.

¹⁸) Die Zuweisung von BCMetr. E 21.4 (heute Ambr. H 89 inf.) in das 12. Jahrhundert, die Cutolo, RIS² Bd. 4/2, S. XVI, vornahm, dürfte, wie bereits Cattaneo, Vita (wie Anm. 1) S. 262, Anm. 60, feststellte, auf einem Druckfehler beruhen. Ebenso alt wurde der Codex, der über die Titelzeile *Chronica Datii Archiepiscopi Mediolani nuncupata* identifiziert werden kann, geschätzt von J. Mabilion, Vetera analecta (Paris 1723) S. 487. Muratori sah die Buchstabenform von BCMetr. E 21.4 (H 89 inf.) nicht unähnlich der von BCMetr. 24.4 (später Codice Landolfo o Casati), wobei er letzteren nach dem Ende der Erzbischofsliste (1176) setzte. Bianchi gab eine zutreffende, aber nur relative Datierung, indem er BCMetr. E 21.4 (H 89 inf.) als den älteren, BCMetr. E 24.4 (Codice Landolfo o Casati) als den jüngeren Codex ansah. Die genauere Datierung des 1. Teiles von BCMetr. E 21.4 (H 89 inf.) bis Bl. 72 in das 14. und des